gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WEICHLOTPASTE NR. 30 - 250 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.04.2020 8.1 06.11.2020 439684-00004 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : WEICHLOTPASTE NR. 30 - 250 G

Produktnummer : 0987130

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Lötmittel

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: prodsafe@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali-

ge Exposition, Kategorie 3

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WEICHLOTPASTE NR. 30 - 250 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.04.2020 8.1 06.11.2020 439684-00004 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwe-

re Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wir-

kung.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Mund

ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P303 + P361 + P353 + P310 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/

Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Zinkchlorid

2.3 Sonstige Gefahren

Kann Verbrennungen verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
	Registrierungsnum-		
	mer		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WEICHLOTPASTE NR. 30 - 250 G

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.04.2020
8.1	06.11.2020	439684-00004	Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

Zinkchlorid	7646-85-7 231-592-0 030-003-00-2 01-2119472431-44	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 5 - < 10
Substanzen mit einem Arbeitsplatze	expositionsgrenzwert:		
Zinn	7440-31-5		>= 50 - < 70
	231-141-8		
	01-2119486474-28		

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.

Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Geschmolzenes Produkt auf der Haut mit viel kaltem Wasser

abkühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindes-

tens 15 Minuten ausspülen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Wenn es zum Erbrechen kommt, betroffene Person nach vor-

ne beugen lassen.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergif-

tungsfälle verständigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WEICHLOTPASTE NR. 30 - 250 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.04.2020 8.1 06.11.2020 439684-00004 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenschäden.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wirkt ätzend auf die Atemwege. Verursacht schwere Verätzungen.

Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.

Kontakt mit dem heißen Produkt verursacht Verbrennungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Chlorverbindungen

Metalloxide Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

turing rui die Die

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WEICHLOTPASTE NR. 30 - 250 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.04.2020 8.1 06.11.2020 439684-00004 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Ab-

schnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

dämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeigne-

tem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine

lokale Entlüftung zu verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WEICHLOTPASTE NR. 30 - 250 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.04.2020 8.1 06.11.2020 439684-00004 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden. Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben Behälter dicht verschlossen halten.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wie-

dergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften la-

gern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel Organische Peroxide

Sprengstoffe

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A, Brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Zinn	7440-31-5	TWA	2 mg/m³	91/322/EEC
			(Zinn)	
	Weitere Information: Indikativ, Wissenschaftliche Daten über gesundheitliche			
	Auswirkungen ausgesprochen unzureichend			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WEICHLOTPASTE NR. 30 - 250 G

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 24.04.20208.106.11.2020439684-00004Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Zinkchlorid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	8,3 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,3 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	8,3 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - lokale Effekte	0,83 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Hexadecan-1-ol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	220 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	220 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	125 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	125 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	65 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	65 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	75 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken		75 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Kupfer	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	20 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	273 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	137 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	20 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	273 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	137 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Zinn	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	11,75 mg/m³

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WEICHLOTPASTE NR. 30 - 250 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.04.2020 8.1 06.11.2020 439684-00004 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	11,75 mg/m³
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	133,3 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	133,3 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	3,476 mg/m ³
Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	3,476 mg/m ³
Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	80 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	80 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	80 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	80 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Zinkchlorid	Süßwasser	0,021 mg/l
	Meerwasser	0,006 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,1 mg/l
	Süßwassersediment	117,8 mg/kg
	Meeressediment	56,5 mg/kg
	Boden	35,6 mg/kg
Hexadecan-1-ol	Süßwasser	0,002 mg/l
	Meerwasser	0 mg/l
	Abwasserkläranlage	0 mg/l
	Süßwassersediment	4,8 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,48 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Boden	4 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
Kupfer	Süßwasser	7,8 μg/l
	Meerwasser	5,2 μg/l
	Abwasserkläranlage	230 µg/l
	Süßwassersediment	87 mg/kg
	Meeressediment	676 mg/kg
	Boden	65 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WEICHLOTPASTE NR. 30 - 250 G

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.04.2020 SDB-Nummer: Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009 8.1 06.11.2020 439684-00004

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine lokale Entlüftung zu verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Augenschutz

Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen wer-

Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Gesichtsschutzschild

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material Nitrilkautschuk Durchbruchzeit : >= 480 min Handschuhdicke >= 0.4 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte DIN EN 374 entsprechen

Schutzindex Klasse 6

Anmerkungen Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

> Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Haut- und Körperschutz Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die Atemschutz

> Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden. Die Ausrüstung sollte DIN EN 14387 entsprechen

Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P) Filtertyp

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Paste Aussehen

Farbe dunkelgrau

charakteristisch Geruch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WEICHLOTPASTE NR. 30 - 250 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.04.2020 8.1 06.11.2020 439684-00004 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

pH-Wert : 6,5 (20 °C)

Konzentration: 100 g/l

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : 230 - 250 °C

Siedebeginn und Siedebe-

reich

100 °C

Flammpunkt : 135 °C

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 23 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 2,8 g/cm³ (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbar

Partikelgröße : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WEICHLOTPASTE NR. 30 - 250 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.04.2020 8.1 06.11.2020 439684-00004 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinli- : Einatmung chen Expositionswegen Hautkontakt

Verschlucken Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Zinkchlorid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.100 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, weiblich): 2 mg/l

Expositionszeit: 0,17 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WEICHLOTPASTE NR. 30 - 250 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.04.2020 8.1 06.11.2020 439684-00004 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

dermale Toxizität

Zinn:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,75 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:

Zinkchlorid:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

Zinn:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Zinkchlorid:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen Anmerkungen : Basierend auf der Hautkorrosivität.

Zinn:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WEICHLOTPASTE NR. 30 - 250 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.04.2020 8.1 06.11.2020 439684-00004 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

Inhaltsstoffe:

Zinkchlorid:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Maus Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Zinkchlorid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mutagenität (Säuger Knochenmark - zytoge-

netischer in vivo-Test, Chromosomenanalyse)

Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: positiv

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Zinn:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Zinn:

Spezies : Ratte

Applikationsweg : Verschlucken Expositionszeit : 115 Wochen Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Zinkchlorid:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WEICHLOTPASTE NR. 30 - 250 G

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.04.2020 SDB-Nummer: 8.1 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009 06.11.2020 439684-00004

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Produkt:

Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Zinkchlorid:

Spezies Maus, männlich **NOAEL** 458 mg/kg **Applikationsweg** Verschlucken Expositionszeit 13 Wochen

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien Anmerkungen

Zinn:

Spezies Ratte

NOAEL > 1.000 mg/kg**Applikationsweg** Verschlucken Expositionszeit 28 Tage

Methode OECD Prüfrichtlinie 407

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 33 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WEICHLOTPASTE NR. 30 - 250 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.04.2020 8.1 06.11.2020 439684-00004 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 73 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 10 mg/l

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

NOEC: > 100 mg/l Spezies: Fisch

NOEC: 10 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi-

zität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Anmerkungen: Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnli-

cher Produkte stammen.

Inhaltsstoffe:

Zinkchlorid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus kisutch (Silberlachs)): 0,82 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,33 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 27 μg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

Toxizität bei Mikroorganis-

men

IC50 : 0,35 mg/l Expositionszeit: 4 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,199 mg/l Expositionszeit: 30 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren NOEC: 0,155 mg/l Expositionszeit: 72 d

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WEICHLOTPASTE NR. 30 - 250 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.04.2020 8.1 06.11.2020 439684-00004 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

Zinn:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 12,4 μg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 19,2

μg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 : > 511 mg/l Expositionszeit: 3 h

Expositionszeit. 5 fi

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren NOEC: 100 µg/l Expositionszeit: 7 d

Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WEICHLOTPASTE NR. 30 - 250 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.04.2020 8.1 06.11.2020 439684-00004 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gebrauchtes Produkt

06 03 13, feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle ent-

halten

nicht gebrauchtes Produkt

06 03 13, feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle ent-

halten

ungereinigte Verpackung

15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Gem. Verpackungsverordnung restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 1840
ADR : UN 1840
RID : UN 1840
IMDG : UN 1840
IATA : UN 1840

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ZINKCHLORID, LÖSUNG

ADR : ZINKCHLORID, LÖSUNG

RID : ZINKCHLORID, LÖSUNG

IMDG : ZINC CHLORIDE SOLUTION

IATA : Zinc chloride solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 8
ADR : 8
RID : 8
IMDG : 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WEICHLOTPASTE NR. 30 - 250 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.04.2020 8.1 06.11.2020 439684-00004 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

IATA : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : C1 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : C1 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8 Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : C1 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8

EmS Kode : F-A, <u>S-B</u>

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 856

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y841 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 852

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y841 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

rid

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WEICHLOTPASTE NR. 30 - 250 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.04.2020 8.1 06.11.2020 439684-00004 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Ammomiumchlorid (Nummer in der

Liste 65)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

Nicht anwendbar

59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0 %

Sonstige Vorschriften:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WEICHLOTPASTE NR. 30 - 250 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.04.2020 8.1 06.11.2020 439684-00004 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorheri-

gen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch

zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

91/322/EEC : Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom zur Festsetzung

von Richtgrenzwerten

91/322/EEC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde: EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft: ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentrati-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



WEICHLOTPASTE NR. 30 - 250 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 24.04.2020 8.1 06.11.2020 439684-00004 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

on, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Skin Corr. 1B	H314	Rechenmethode
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
STOT SE 3	H336	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquatic Chronic 3	H412	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE